

## **Antrag**

**der Abgeordneten Marco Schulz, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,  
Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Thomas Reich (AfD)**

**Betr.: Duschen nach sportlicher Betätigung, nicht nur dem Sportunterricht!**

In Hamburg erreichen Schüler die Bildungseinrichtungen auf unterschiedlichen Wegen. Die öffentlichen Verkehrsmittel, das Fahrrad oder der Fußweg sind dabei wohl die gängigsten Formen. Mit steigenden Temperaturen im Sommer sinkt allerdings häufig die Attraktivität von Rad- und Gehwegen, möchte man doch nicht bereits verschwitzt in den Schultag starten.

Wenn auch nicht flächendeckend, stehen doch an vielen unserer allgemeinbildenden Schulen Duschen und Schließfächer bereit. Nicht regelhaft in den Lehrgebäuden integriert, lassen sich diese dennoch meist fußläufig in den anliegenden Sporteinrichtungen auffinden. Eine Nutzung der Duschen vor Unterrichtsbeginn ist bislang allerdings nicht möglich.<sup>1</sup> Der Senat begründet dies mit personellen Problemen im Zusammenhang mit einer Aufsichtspflicht sowie Kapazitätsbeschränkungen.

Allerdings erscheint die Inanspruchnahme von jeweils 10 Prozent der Schülerschaft (siehe Schriftliche Kleine Anfrage, Fn. 1) als unwahrscheinlich, besonders aufgrund teils verschiedener Uhrzeiten beim Schulbeginn. Auch ist die durchschnittlich unterstellte Dusch- und Umkleidedauer von 15 Minuten selbst in großen Pausen möglich beziehungsweise einhaltbar. In Zeiten von Debatten um das Wahlrecht ab 16 kann zudem eine fehlende Aufsicht als Hindernisgrund für die Nutzung der bestehenden Duscmöglichkeiten nicht akzeptiert werden. Vielmehr gilt es nach alternativen Lösungen zu suchen, ähnlich der unter gewissen Umständen möglichen elterlichen Erlaubnis für das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden.

Eine weiter gehende Öffnung der Duschzeiten könnte durchaus den einen oder anderen Schüler dazu bewegen, körperlich aktiv zu werden. Ob nun mit dem Rad oder durch das morgendliche „Joggen“ zur Schule, beides steigert die Fitness und ist förderlich für die Gesundheit.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. rechtliche und personelle Möglichkeiten zu erarbeiten, um die Nutzung der Duschräume an allgemeinbildenden Schulen vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen zu ermöglichen;
2. sich über die Inanspruchnahme der erweiterten Duscmöglichkeiten seitens der Schulen jeweils jährlich berichten zulassen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2023 zu berichten.

---

<sup>1</sup> Drs. 22/11111 vom 28.02.23.